

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Nachdem der Landtag die Staatsregierung am 26.04.2012 in einem fraktionsübergreifenden Beschluss aufgefordert hat, „alle Möglichkeiten des Vereinsrechts auszuschöpfen, um die neo-nazistische Organisation „Freies Netz Süd“ (FNS) zu verbieten“, es auch als Konsequenz daraus am 10. Juli 2013 zu einer Durchsuchung zahlreicher Wohnungen und Arbeitsstätten von führenden Rechtsextremisten in Bayern kam, seither jedoch keine Neuigkeiten zum Verlauf des Verbotsverfahrens mehr bekannt geworden sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Beamtinnen und Beamte derzeit an dem laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungs- bzw. Verbotsverfahren gegen das „Freie Netz Süd“ beteiligt sind, wie viele Beamtinnen und Beamte speziell für die Auswertung der am 10. Juli 2013 sichergestellten Asservate zuständig sind und wie sich die Zahl der an dem vereinsrechtlichen Ermittlungs- bzw. Verbotsverfahren gegen das „Freie Netz Süd“ beteiligten Beamtinnen und Beamten seit Beginn des Verfahrens verändert (aufgeschlüsselt nach Quartalen) hat?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Das FNS ist seit seinem ersten Auftreten Ende 2008 Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz und war zunächst Gegenstand eines verdeckten vereinsrechtlichen Vorermittlungsverfahrens. Im April 2013 leitete das StMI gegen das FNS ein förmliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren ein, da tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass das FNS die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der 2004 verbotenen „Fränkischen Aktionsfront“ an deren Stelle fortführt. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens erfolgten am 10. Juli 2013 die von der Anfrage zum Plenum angesprochenen Exekutivmaßnahmen, bei denen umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt wurde. Die Anfrage betrifft Einzelheiten dieses laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Während eines laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungs- und/oder Verbotsverfahrens ist eine offene Berichterstattung über Einzelheiten des Verfahrens aus grundsätzlichen Überlegungen ausgeschlossen, da sie den Erfolg eines möglichen Verbotes gefährden könnte. Der Staatsregie-

rung liegen Erkenntnisse aus Exekutivmaßnahmen insbesondere gegen rechtsextremistische Gruppierungen vor, wonach auch veröffentlichte Stellungnahmen an den Bayerischen Landtag von betroffenen Personen und Gruppierungen systematisch ausgewertet werden. Auskünfte über den Stand der Auswertung beschlagnahmter Asservate, über durch eine Exekutivmaßnahme gewonnene Erkenntnisse und deren vereinsrechtliche Bewertung sowie über mögliche Folgemaßnahmen einschließlich eines Zeitplanes können während eines laufenden vereinsrechtlichen Verfahrens daher nur unter Beachtung des Geheimschutzes erfolgen, nicht aber als Antwort auf eine Anfrage zum Plenum.

Dies gilt auch für den Personalansatz im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen das FNS. Die Zahl der in diesem Ermittlungsverfahren eingesetzten Beamte, deren Zuordnung zu den beteiligten Behörden und die Entwicklung dieser Zahlen würden zwingend Rückschlüsse zum Stand des Ermittlungsverfahrens erlauben, die den Erfolg eines möglichen Verbotsverfahrens gefährden könnten.